

kehr beschäftigende Teil umfaßt Regelungen zur Liberalisierung des Dienstleistungsverkehrs sowie zum Versicherungsmarkt, während der Abschnitt über Transport und Verkehr alle relevanten Normen im Bereich der physischen Infrastruktur, die ja gerade für die praktische Umsetzung des Freihandels von Bedeutung ist, aufweist. Daran schließen sich die Regelungen über den Kapitalverkehr an, u.a. sind die relevanten Normen des Investitionsschutzes abgedruckt, die vor allem für Unternehmen auch außerhalb der Region wesentliche Bedeutung haben dürften. Der letzte Teil beinhaltet Normativakte zum Personenverkehr, die sich von Regelungen über Reisedokumente über die Anerkennung von Abschlüssen bis zur Sozialversicherung erstrecken.

Beachtenswert ist bei der Zusammenstellung schon allein der Umfang der Rechtsnormen, die bisweilen sehr schwer anderweitig aufzufinden sind. Nützlich ist auch, daß sich bei vielen Rechtsakten in Fußnoten Verweise auf andere relevante, zu beachtende Normen finden, was das Arbeiten mit der Fülle der Entscheidungen und Resolutionen der jeweiligen Mercosur-Organen erleichtert. Ein chronologisch aufgebautes Register am Ende des Bandes hilft bei der Einordnung des geltenden Rechts.

Bedauerndwert, wenn auch konsequent, ist, daß sich wie in Teilband I keine Erläuterungen etwa zur Form der Rechtsakte finden. Der Benutzer der Rechtsquellen braucht daher schon einige Vorkenntnisse, um eine Einordnung vorzunehmen. Der Laie könnte etwa bei Titeln von Rechtsakten wie dem „Programm der Handelsliberalisierung“ oder etwa einem „Arbeitsdokument“ zum Freien Kapitalverkehr an deren rechtlicher Verbindlichkeit zweifeln. Leider findet sich auch das nicht vollständige Abkürzungsverzeichnis etwas versteckt am Beginn des Registers.

Trotzdem ist auch der zweite Teilband der Rechtsquellen des MERCOSUR schon wegen seiner Einzigartigkeit im deutschsprachigen Raum für alle am Mercosur Interessierten eine sehr nützliche Zusammenstellung.

*Julia Lehmann, Berlin*

*Jennifer Corrin Care / Tess Newton / Don Paterson*

**Introduction to South Pacific Law**

Cavendish Publishing, London / Sydney, 1999, 402 pp., £ 20.00

Auf knapp 400 Seiten eine Einführung in „das Recht“ von insgesamt elf Staaten (bzw. unabhängigen Gebieten) zu präsentieren, die alle großen Rechtsgebiete berücksichtigt, erscheint auf den ersten Blick als verwegenes Unternehmen. Es gibt wohl auch nicht viele Gegenden dieser Welt, für die man dies als sinnvoll erachten würde. Nun leben in den elf Rechtsordnungen, um die es in dem vorliegenden Buch geht (Cook Islands, Fiji Islands, Kiribati, Nauru, Niue, Samoa, Solomon Islands, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu) insge-

samt nicht mehr als etwa 1,7 Millionen Menschen. Diese Staaten und Gebiete betreiben eine gemeinsame Universität (University of the South Pacific, USP) mit Hauptsitz in Suva (Fiji), die seit einigen Jahren über eine juristische Fakultät verfügt, ausgelagert in Port Vila (Vanuatu). An dieser Fakultät (deren Bibliothek kurioserweise mit chinesischer Unterstützung errichtet wurde) wird inzwischen ein beträchtlicher Anteil des Juristennachwuchses der Region ausgebildet und dort forschen und lehren die an der Darstellung beteiligten Autoren. Konsequenz der auf den Wirkbereich der USP zugeschnittenen Darstellung ist, dass Papua-Neuguinea, eine Reihe mikronesischer Staaten, die US-amerikanischen Gebiete sowie die französischen *Territoires Outre Mer* („TOM“) ausgeklammert bleiben. Für die verbleibenden Rechtsordnungen ergibt sich auch materiell manche Vergleichbarkeit. Homogenität besteht zunächst hinsichtlich des Fundaments im englischen *Common Law* (einiger französischer Einfluss wirkt lediglich in Vanuatu fort; der in Art. 93 der Verfassung Vanuatus ausdrücklich geregelte englisch-französische Rechtsdualismus findet in der vorliegenden Darstellung allerdings keine nähere Betrachtung). Gemeinsam ist den Rechtsordnungen (mit Ausnahme Tokelaus) auch die von der englischen Tradition abweichende Existenz geschriebener Verfassungen sowie das Bemühen, in gewissem Maße „traditionales“ Recht (*customary law*) zu bewahren. Insgesamt verbindet die Staaten also genug, um eine integrierend-vergleichende Betrachtung sinnvoll erscheinen zu lassen, zumal jedes Buch zum Gegenstand zunächst einmal insofern einen Fortschritt bedeutet, als die Literaturlage zu den Rechtsordnungen dieser „Mikrostaaten“ naturgemäß bescheiden ist.

Das Buch besteht im Einzelnen aus vier Grundlagenkapiteln über die Typologie südpazifischen Rechts, historische Bezüge und indigene wie importierte Rechtsquellen, dem sich Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Strafrecht, Vertragsrecht, Deliktsrecht, Landrecht und Gerichtsverfassungs- sowie Prozessrecht anschließen (Kapitelüberschriften im Original: South Pacific Law and Jurisprudence, Constituent Laws, Local Laws, Received Law, Constitutional Law, Administrative Law, Criminal Law, Contract Law, Torts Law, Land Law, Hierarchy of the Courts, Civil and Criminal Procedure). Angesichts der Literaturgattung („Einführung“) und der auf knappem Raum zu bewältigenden Themenmasse wenig verwunderlich ist, dass das Buch in weiten Teilen eher darstellend als analytisch ist. Allerdings vermisst man ein wenig die Reflexion über die tatsächliche Funktionsfähigkeit des importierten Rechts in der Region. Nicht erst seit den neuesten Putsch-Szenarien in Fidschi und auf den Solomonen im Jahr 2000 sowie den jüngsten Gewaltausbrüchen in Papua-Neuguinea im Juni 2001 wird hierüber diskutiert. Im Abschnitt über „Jurisprudence“ (S. 5 ff.) finden sich hierzu nur einige knappe Andeutungen. Im Übrigen ist das Werk ein echtes juristisches Lehrbuch in dem Sinne, als es sich auf Normen und Rechtsprechung konzentriert und die hintergründigen Rahmenbedingungen sowie die Lebenswirklichkeit südpazifischen Rechts ausblendet. Immerhin auf der normativen Ebene werden aber durchweg die Besonderheiten akzentuiert, sowohl im Vergleich des südpazifischen Rechts zum britischen Mutterrecht, als auch im Binnenvergleich der USP-Staaten. Instruktiv ist insbesondere das 25-seitige Kapitel über „Customs and Customary Law“ (S. 24 ff.), das sich im Gegensatz zu vielfältigen Abhandlungen zum Thema in erfreulicher Weise nicht in theoretischer

Reflexion erschöpft, sondern konkrete Gesetzgebung und Rechtsprechung auswertet. Auch das Kapitel zum Landrecht (S. 231 ff.) ist geprägt durch die regionalen Besonderheiten; hier finden sich auch einige Hinweise zu anthropologischen Hintergründen. Für den deutschen (bzw. allgemein den nicht-südpazifischen) Leser weniger spannend sind naturgemäß die Passagen zu Rechtsgebieten, in denen sich keine grundsätzlichen „indigenen“ Besonderheiten feststellen lassen. Auch hier liefert die Darstellung aber vielfältig regionale Gesetzgebung und Rechtsprechung; sie ergänzt insofern für den primären Leserkreis – Studenten und Juristen aus der Region – die allgemeine (insb. englische, australische und neuseeländische) Fachliteratur.

Die Darstellung von Care / Newton / Paterson stellt mit ihrem systematisch-länderübergreifenden Ansatz eine gute Ergänzung zu dem von Michael A. Ntumu herausgegebenen Band (South Pacific Islands Legal Systems, Honolulu 1993) dar, in dem bei etwas breiterem territorialen Ansatz Einzelberichte über die Rechtssysteme der Staaten und autonomen Gebiete des Südpazifiks versammelt sind. Auf dieses – inzwischen leider nicht mehr ganz aktuelle – Buch von Ntumu muss nach wie vor zurückgreifen, wer sich über vorhandene Literatur orientieren will. Damit ist der vielleicht wichtigste Kritikpunkt an dem hier angezeigten Werk angesprochen. Es fehlen eine gesamt- oder kapitelbezogene Zusammenstellung von Literatur und ein echter *research guide*. Die Nachweise in den Fußnoten konzentrieren sich auf Gesetze und Judikatur, Literatur wird nur sehr sporadisch angeführt. Gerade weil Literatur über südpazifisches Recht spärlich und schlecht dokumentiert ist, wäre es aber umso wichtiger, wenn sich eine Einführung der vorliegenden Art, die selbst in allen Themenbereichen nur sporadisch sein kann, auch um weiterführende Hinweise bemühen würde. Wünschenswert wäre, wenn eine Neuauflage hier nachbessern würde. Zur Ergänzung sei an dieser Stelle aber auf die Homepage der Rechtsfakultät der USP verwiesen (<http://www.vanuatu.usp.ac.fj/>), auf der sich nicht nur ein Online-Law Journal (mit Rezensionsteil), sondern auch eine im zügigen Aufbau befindliche Sammlung mit „Pacific Law Materials“ (Verfassungen, Gesetze, Gerichtsentscheidungen) befindet. Das vorliegende Buch ist nur ein Kondensat der Forschungsarbeit, die an einer einzelnen und nach hiesigen Maßstäben kleinen juristischen Fakultät für die Rechtsordnungen einer ganzen Region erbracht wird.

Jörg Menzel, Bonn